

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0122/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 03.08.2021
		Verfasser/in: FB 45/200
Förderantrag der Kita Weißhausstraße 2 aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 für die Aus- und Umbaumaßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen in der Tageseinrichtung für Kinder Weißhausstraße 2 zu stellen und damit die Schaffung von 34 neuen Plätzen zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Durch den Wegfall von Jugendamtbudgets im Rahmen des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025 und des Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 und der Einführung einer Ausbaugarantie werden gemäß der Beschlüsse der KJA-Vorlagen „Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ vom 14.10.2019 und „Statusbericht über den Stand der Anträge aus dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 und 5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 sowie Förderantrag für die städtische Kita Jackstraße“ vom 15.06.2021 Einzelfallentscheidungen über Maßnahmen mit dem Schwerpunkt zur Schaffung neuer Plätze dem Kinder- und Jugendausschuss vorgelegt.

2. Konkretes Projekt: Aus- und Umbau Kita Weißhausstraße 2

Die aktuelle Kita Weißhausstraße bietet räumlich Platz für insgesamt sieben Gruppen. Bisher belegt wurden jedoch nur fünf Gruppen. Durch die Fördermittel sollen Aus- und Umbaumaßnahmen, wie die Herrichtung eines Schlafrums für die U3-Kinder sowie die Ausstattung für 34 neu geschaffene Plätze finanziert werden. Die nahegelegene Fachhochschule Aachen, die selbst Räume in dem Gebäude der Kita nutzt, hat mit rund 2.000 Mitarbeitern einen großen Bedarf an Betreuungsplätzen. Bei der Stadt Aachen stellte sie einen Antrag auf Förderung der zwei geplanten neuen Gruppen, die für die Fachhochschule vorgehalten werden sollen. Der Antrag wurde genehmigt, sodass die Einrichtung der Gruppen noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

3. Fördermittel

Aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 können für die genannte Baumaßnahme bis zu 90 % der individuellen Förderhöchstbeträge pro Platz für die Schaffung neuer Plätze über Fördermittel generiert werden. Die restlichen 10 % werden durch den Träger, im vorliegenden Fall Villa Luna, erbracht.

Demnach kann bei einer Aus- und Umbaumaßnahme zur Schaffung neuer U6-Plätze ein Höchstbetrag von 15.000 € pro Platz gefördert werden, für die Ausstattung von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 3.500 € pro neu geschaffenem Platz. Insgesamt sollen durch die Maßnahme 12 neue U3- und 22 neue Ü3-Plätze geschaffen werden. Die durch den Träger geschätzten Kosten umfassen insgesamt 134.500 €. Durch die aufgeschlüsselte durch den Träger geschätzte Kostenverteilung für den Aus- und Umbau und für die Ausstattung könnte eine Zuwendung i. H. v. 116.550 € beantragt werden.

Geförderte Aus- und Umbaumaßnahmen müssen 10 Jahre, geförderte Ausstattungsmaßnahmen 5 Jahre für den Zweck der jeweiligen Förderung genutzt werden (Zweckbindung).

4. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt den Kinder- und Jugendausschuss die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Förderung von 34 neuen Plätzen zu stellen.

Anlage:

Antrag der Villa Luna

**Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes
Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze
in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege**

An das
Jugendamt der Stadt/des Kreises
Aachen
Mozartstraße 2-10
52068 Aachen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Runderlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 19. Oktober 2020)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
(Antrag des Trägers)**

- Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.6.1.1, 2.6.1.2, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a) i. V. m. Nr. 4.4.1.1 der Richtlinien
 - Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.6.1.1, 2.6.1.2, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a) i. V. m. Nr. 4.4.1.2 der Richtlinien
 - Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.6.2 i. V. m. Nr. 4.4.1.3 der Richtlinien
 - Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen nach Nr. 2.7.2 der Richtlinien (nur für U3-Kinder)
-
- Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten nach Nr. 2.7.1 der Richtlinien (nur für U3-Kinder)

Beantragt werden

- 12 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren [Nrn. 2.6.1.1, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a), 2.6.1.5 a) und 2.7]
- 22 neue Plätze für Kinder über drei Jahren (Nur Kindertageseinrichtungen [Nrn. 2.6.1.2, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a)])

1. Träger der Kindertageseinrichtung

Name	Name des Trägers/der Tagespflegeperson Villa Luna gGmbH
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis Am Flachsbach 19, 52223 Stolberg
Auskunft erteilt:	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Dr. Reul, 02402-12446-0, reul@villaluna.de

Bankinstitut	Name Sparkasse Aachen
	IBAN DE42 3905 0000 1071 2664 70
mit der Planung beauftragter Architekt ¹	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis)
Erlaubnis gem. § 45/§ 43 SGB VIII	<input type="checkbox"/> liegt vor <input checked="" type="checkbox"/> ist beantragt

2. Maßnahme

Anschrift der Kindertages- einrichtung/der Räume, in denen Tagespflege stattfindet	Gemeinde (Ort) Aachen	
	Straße Weißhausstraße 2	
Grundbuch/ Erbbaugrundbuch	von	
	Band	Blatt
	Gemarkung	
	Flur	Parzelle
Der Träger der Kindertageseinrichtung ist	<input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für ____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input checked="" type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)	
Durchführungszeitraum	Juli - August 2021	
geplanter Maßnahmenbeginn:	Juli 2021	
geplante Vergabe des Rohbaauftrags: ¹		
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme: ¹		
geplante Inbetriebnahme:	August 2021	
geplante Fertigstellung:	Juli 2021	
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme: ¹	Juli 2021	

¹ Nur bei Bauvorhaben

Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	2 (zusätzliche) Gruppenräume von	45,00 qm Größe
	2 (zusätzliche) Gruppennebenräume von	20,00 qm Größe
	(zusätzliche) Mehrzweck-/Bewegungsräume von	qm Größe
	1 (zusätzliche) Ruheräume von	18,00 qm Größe
	(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
	(zusätzliche) Personalräume von	qm Größe
	(zusätzlicher) Sanitär-/Wickelbereich von	qm Größe
	(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	qm Größe
	(zusätzlicher) Speiseraum von	qm Größe
	(zusätzliche) Abstellmöglichkeiten (auch für Kinderwagen) von	qm Größe
	(zusätzlicher) Raum für die Arbeit mit Eltern	qm Größe

Anzahl der beantragten Plätze	davon für Kinder unter 3 Jahren:	12
	davon für Kinder über 3 Jahren:	22

Gesamtplätze in der Einrichtung VOR Durchführung der Maßnahme:	in GF I: 0	davon U3:
		davon Ü3:
	in GF II: 2	
	in GF III: ² 3	
	somit insgesamt U3: 20	
somit insgesamt Ü3: 60		
Gesamtplätze in der Einrichtung NACH Durchführung der Maßnahme:	in GF I: 0	davon U3:
		davon Ü3:
	in GF II: 3	
	in GF III: ² 4	
	somit insgesamt U3: 32	
somit insgesamt Ü3: 82		

² Bei Beantragung von neuen Plätzen in der GF III bitte die Anlage zu § 33 Abs. 1 S. 2 KiBiz in Bezug auf die Belegung in der GF IIIc beachten

3. Gesamtkosten

lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	134.500,00 €
Davon für U3-Plätze	47.075,00 €
Davon für Ü3-Plätze	87.425,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Nr. 4 der Richtlinien):	120.180,00 €
Davon für U3-Plätze	42.053,00 €
Davon für Ü3-Plätze	78.097,00 €

4. Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens)

Die aktuelle Kita hat räumlich Platz für 7 Gruppen. Belegt sind jedoch bisher nur 5 Gruppen. Die Fachhochschule Aachen liegt auf dem gleichen Gelände und hat sogar Hörsäle im selben Gebäude. Mit rd. 2.000 Mitarbeitern hat die FH einen großen Bedarf an Kitaplätzen für eigene Mitarbeiter. Bei der Stadt Aachen wurde seitens der FH Aachen ein Antrag auf Förderung von (zunächst) 2 Gruppen ab August 2021 gestellt, welcher von der Stadt genehmigt wurde. (1x T2, 1x T3)

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Für die beiden neuen Gruppen muss die gesamte Ausstattung trägerseits angeschafft werden. Villa Luna ist ein kleiner Träger, der zur Unterstützung der FH den hiermit beantragten Ausstattungszuschuss benötigt.

Ebenso fallen verschiedene Umbauarbeiten an.

5. Erklärungen

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner erklärt, dass

5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde oder

mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.

Datum des Maßnahmebeginns:

Stichtagsregelungen für den Maßnahmenbeginn in den verschiedenen Förderprogrammen:

- Investitionsprogramm 2017-2020 des Bundes: 01.07.2016
- "Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025": 08.01.2019
- "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021": 01.01.2020 - 31.12.2021

(als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten) und

5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

5.3 er/sie zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat.
 nicht berechtigt ist.

5.4 Belehrung zum Datenschutz

er/sie damit einverstanden ist,

- dass die im Antrag erhobenen (persönlichen) Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung vom örtlichen Jugendamt an das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (LVR-Landesjugendamt) übermittelt werden.
 dass die erhobenen Daten (Name, ggf. private Adresse, Adresse der Einrichtung/der Tagespflegestelle etc.) nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie des Haushaltsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss der Maßnahme aufbewahrt werden.

Hinweis: Für diese Angaben ist nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NW) Ihre schriftliche Einwilligung unerlässlich.

6. Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen, Planungsunterlagen / Grundrisspläne (Bestandsplan und Neuplanung), Bauzeitenplan sowie unbeglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch
6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird
6.3 Kostenaufstellung (lt. "Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes")
6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 - in der jeweils gültigen Fassung (lt. "Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes")
6.5 organisatorische Konzeption bei Kindertagespflege

Aachen, 30.06.21
(Ort, Datum)

VILLA LUNA
gemeinnützige GmbH
Am Flachsbach 19 | Tel. 02402 - 124150
52223 Stolberg | www.vitaluna.de
(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel
des Trägers der Einrichtung)

Dr. Jürgen Reul, Geschäftsführung
Maschinenschrift. Wiederholung der Unterschrift, Funktion

Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes
Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Träger der Einrichtung und Anschrift:

Villa Luna gGmbH
Am Flachsbad 19
52223 Stolberg

Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt):

Anschrift der Einrichtung

52078 Aachen
Weisshausstr. 2

Kostenaufstellung

(zu den Trägerunterlagen vom 09.04.2021)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Davon Kosten für neue Plätze für Kinder unter drei Jahren	Davon Kosten für neue Plätze für Kinder über drei Jahren
Ausgaben für Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nrn. 2.6.1.1, 2.6.1.2, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a) i. V. m. Nr. 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Nr. 2.7.2 der Richtlinien (ausschließlich für U3)			
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nrn. 2.6.1.1, 2.6.1.2, 2.6.1.3 a), 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a) i. V. m. Nr. 4.4.1.2 der Richtlinien <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Nr. 2.7.2 der Richtlinien (ausschließlich für U3)	14.500,00	5.075,00	9.425,00
Ausgaben für Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Nr. 2.6.2 i. V. m. Nr. 4.4.1.3 der Richtlinien <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Nr. 2.7.2 der Richtlinien (ausschließlich für U3)	120.000,00 €	42.000,00 €	78.000,00 €
Pauschale nach Nr. 2.7.1 i. V. m. Nr. 4.4.2 der Richtlinien (ausschließlich für U3) Anzahl der Plätze (500 €/Platz max. 2.500 €)			
Gesamtkosten:	134.500,00 €	47.075,00 €	87.425,00 €


 gemeinnützige
 Am Flachsbad 19
 52223 Stolberg
 Aachen, 30.06.2021
 www.villaluna.de
 (Ort/Datum/Siegel/Unterschrift)*

421274-11.2020

* Bei Maßnahmen nach Nrn. 2.6.1.1, 2.6.1.2, 2.6.1.3 a) 2.6.1.4 a) und 2.6.1.5 a) i. V. m. Nr. 4.4.1 der Richtlinien ist die Unterschrift des Architekten zwingend erforderlich - soweit ein solcher eingesetzt wird!
In den übrigen Fällen ist die Anlage vom Träger der Einrichtung zu unterschreiben.

Baukosten
Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Bruttogesamtbetrag €	Förderfähige Kosten €
100	Grundstück		
110	Grundstückswert		nicht förderungsfähig
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Rechte Dritter		
	Summe Grundstück		
200	Vorbereitende Maßnahmen		
210	Herrichten		nicht förderungsfähig
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsmaßnahmen -abgaben		
250	Übergangsmaßnahmen		
	Summe Vorbereitende Maßnahmen		
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube/Erdbau		
320	Gründung, Unterbau		
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen		
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen		
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen		
360	Dächer		
380	Baukonstruktive Einbauten	14.500,-	14.500,-
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
	Summe Bauwerk-Baukonstruktionen	14.500,-	14.500,-
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Raumlufttechnische Anlagen		
440	Elektrische Anlagen		
450	Kommunikations-, sicherheits- und Informationstechnische Anlagen		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		
	Summe Bauwerk - Technische Anlagen		
500	Außenanlagen und Freiflächen		
510	Erdbau		
520	Gründung, Unterbau		
530	Oberbau, Deckschichten		
540	Baukonstruktionen		
550	Technische Anlagen		
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
570	Vegetationsflächen		
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		
	Summe Außenanlagen und Freiflächen		

Baukosten
Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Bruttogesamtbetrag €	Förderfähige Kosten €
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Allgemeine Ausstattung (gem. Anlage 4b)		
630	Informationstechnische Ausstattung (gem. Anlage 4b)		
640	Künstlerische Ausstattung		nicht förderungsfähig
690	Sonstige Ausstattung		
	Summe Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungsfähig
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
740	Fachplanung		
750	Künstlerische Leistungen		nicht förderungsfähig
760	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	Summe Baunebenkosten		
800	Finanzierung		
810	Finanzierungsnebenkosten		nicht förderungsfähig
820	Fremdkapitalzinsen		
830	Eigenkapitalzinsen		
840	Bürgschaften		
890	Sonstige Finanzierungskosten		
	Summe Finanzierung		
	Geschätzte Gesamtkosten		

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung

Kostengruppe	Bruttogesamtbetrag €	Förderfähige Kosten €
Summe 100 Grundstück		nicht förderungsfähig
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen		
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	14.500,00	14.500,00
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		
Summe 500 Außenanlagen und Freiflächen		
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	120.000,00	120.000,00
Summe 700 Baunebenkosten		
Summe 800 Finanzierung		nicht förderungsfähig
Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	134.500,00	134.500,00

Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trügereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen werden, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

Anlage 4b zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Einrichtungskosten

Gliederung der Kosten nach DIN 276

Ausgaben gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276 für (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung ohne Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung in Verbindung mit Bauvorhaben

Kostengruppen		Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung ohne Bauvorhaben	Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung mit Bauvorhaben
380	Baukonstruktive Einbauten		nicht förderungsfähig
445	Beleuchtungsanlagen		
470	Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen		
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
610	Allgemeine Ausstattung (s. auch unten)	120.000,00	
630	Informationstechnische Ausstattung		
690	Sonstige Ausstattung		nicht förderungsfähig
Insgesamt		120.000,00	

Allgemeine Ausstattung (KG 610)		
	Bezeichnung	Kosten
1.	Möbel	90.000,00
2.	Geräte (auch Spielmaterial)	25.000,00
3.	Textilien	2.500,00
4.	Hauswirtschafts-, Garten- und Reinigungsgeräte	2.500,00
Allgemeine Ausstattung gesamt		120.000,00

<input checked="" type="checkbox"/>	Art der beantragten Ausstattungsinvestition - nicht auszufüllen bei Tagespflegepauschalen nach Nr. 2.6.1 der Förderrichtlinie - (Bitte nur ein Kreuz setzen!) (zutreffendes bitte ankreuzen / sofern sich die Ausstattungsinvestition auf mehrere der hier genannten Förderarten bezieht, ist die Art auszuwählen, die den Hauptschwerpunkt bildet; kann keine Zuordnung zu den Kategorien vorgenommen werden ist "Sonstiges" anzukreuzen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Bewegungsförderung (z. B. Einrichtung von Sport- und Bewegungsräumen, Bewegungsparcours)
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheitsförderung (z. B. Einrichtung der Küche, Ausstattung des Hygieneraums)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umsetzung von Inklusion (z. B. Umsetzung von Barrierefreiheit, Einrichtung von Schlafräumen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Familienorientierung (z. B. Einrichtung von Elterncafés oder Räumlichkeiten zur Durchführung von Elterngesprächen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Digitalisierung (z. B. technische Ausstattung zum Kontakthalten mit den Familien)
<input type="checkbox"/>	Sonstiges / bitte ergänzen:

421261-02.2021